

**Anika Oettler**

## **Mehrdimensionale Aufarbeitung: Wahrheitskommissionen in Lateinamerika**

### **Abstract**

Das vergangenheitspolitische Instrument der Wahrheitskommission fehlt auf kaum einer Agenda der lateinamerikanischen Transitions- und Friedensprozesse. Das Panorama der bislang 13 offiziellen lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen wird durch eine Vielzahl staatlicher oder zivilgesellschaftlicher, „wahrheitskommissionsähnlicher“ Initiativen ergänzt. Der Beitrag untersucht die sozialpsychologischen Implikationen der Einsetzung einer Wahrheitskommission. Im Mittelpunkt steht hier die Bedeutung der institutionalisierten Wahrheitsfindung für die Bearbeitung individueller Traumata und für die Überwindung gesellschaftlicher Tabus. Wahrheitskommissionen werden als ein ambivalentes Projekt bestimmt, das juristische Intentionen mit der Hoffnung auf Heilung auszubalancieren sucht.

Schlüsselbegriffe: Wahrheitskommissionen, Menschenrechte, kollektive Erinnerung

---

### **Anika Oettler**

Dr., Soziologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA German Institute of Global and Area Studies/Institut für Iberoamerikakunde in Hamburg. Regionale Schwerpunkte: Zentralamerika, Peru. Thematische Schwerpunkte: Aufarbeitung von Vergangenheit, innergesellschaftliche Gewaltdynamiken, Segregationsprozesse und symbolische Inklusionsmechanismen.

---

---

✉ Institut für Iberoamerika-Kunde, Alsterglaci 8, 20345 Hamburg  
E-Mail: oettler@giga-hamburg.de

---

---

**Resumen**

---

**Anika Oettler****Esclarecimiento multidimensional:  
Las comisiones de la verdad en América Latina**

En América Latina, la mayoría de las transiciones políticas y de los procesos de paz incluyeron el establecimiento de una comisión de la verdad. Durante las décadas pasadas, 13 comisiones de la verdad han estado en funcionamiento. Además, hubo varias iniciativas estatales o non-estatales con fines similares. Este artículo enfoca los procesos socio-psicológicos que conlleva el establecimiento de una comisión de la verdad. Se subraya las ventajas que puede tener tal instrumento para tratar la memoria colectiva y el trauma individual. Sin embargo, las comisiones de la verdad tienen un papel ambivalente, inclinándose ya al lado de las intenciones legales, a una visión de sanación.

---

**Summary**

---

**Anika Oettler****Multidimensional Treatment of the Past:  
Truth Commissions in Latin America**

Latin American transitions and peace processes usually involve the political instrument of Truth Commissions. So far, there have been 13 official Truth Commissions and a range of state or non-state initiatives with similar aims. Focusing on the social-psychological implications of Truth Commissions, this article reviews the importance of institutionalized truth finding on overcoming individual trauma and breaking social taboos. Subsequently, the author stresses the ambivalent character of Truth Commissions struggling to balance legal intentions and healing.

## Einleitung

Es ist die Wirklichkeit, welche die Möglichkeiten weckt, und nichts wäre so verkehrt, wie das zu leugnen. Trotzdem werden es in der Summe oder im Durchschnitt immer die gleichen Möglichkeiten bleiben, die sich wiederholen, so lange bis ein Mensch kommt, dem eine wirkliche Sache nicht mehr bedeutet als eine gedachte. Er ist es, der den neuen Möglichkeiten erst ihren Sinn und ihre Bestimmung gibt, und er erweckt sie. (Robert Musil)

In den 1980er Jahren wurde in Lateinamerika eine neue Möglichkeit der öffentlichen Aufarbeitung von Vergangenheit erfunden: die Wahrheitskommission. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte weltweit die Ansicht geherrscht, dass eine aktive Form des staatlichen Umgangs mit massiven Menschenrechtsverletzungen, Gewalttaten und Kriegsverbrechen in erster Linie eine Angelegenheit von Gerichten sei. Den Nürnberger Prozessen war in Europa eine Welle von nationalen Strafverfahren, Verurteilungen und Amnestierungen gefolgt. In den 1970er Jahren waren die demokratischen Transitionen in Südeuropa entweder von einer Politik des Schlussstrichs begleitet (Spanien) oder von einer Strategie der strafrechtlichen Ahndung von Menschenrechtsverletzungen (Griechenland, Portugal). Während in den ersten Jahrzehnten nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Deutschlands ein Verständnis von „Vergangenheitsbewältigung“ vorgeherrscht hatte, das sich auf die Zurechnung individueller Schuld konzentrierte, begann sich seit den 1980er Jahren ein neues Konzept auszubreiten: *restorative justice* wurde zum Leitmodell der Aufarbeitung von Vergangenheit (Teitel 2003: 78). Während das politische Instrument der Wahrheitskommission seit Mitte der 1990er Jahre vor allem mit der südafrikanischen *Truth and Reconciliation Commission* assoziiert wird, liegen die Wurzeln dieser neuen Möglichkeit eines institutionalisierten Umgangs mit schweren Menschenrechtsverletzungen weiter zurück. Die Idee einer Institution, die vergangene Gräueltaten aufdecken und Empfehlungen zur nachfolgenden Politikgestaltung formulieren sollte, entstand im historischen Kontext der demokratischen Transitionen im Cono Sur. Es handelte sich tatsächlich in dem Sinne um eine gänzlich neue Möglichkeit der Aufarbeitung, dass die Institution der Wahrheitskommission keine Vorläufer in den politischen Traditionen

der betroffenen Länder besaß (Funes 2001: 46). Insgesamt lässt sich die Erfindung der Wahrheitskommission als eine Antwort auf drei historische Herausforderungen, die die lateinamerikanischen Wirklichkeiten charakterisierten, begreifen. Erstens bestand das Eigentümliche der lateinamerikanischen politischen Gewalt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Anwendung von klandestinen Repressionspraktiken und der gleichzeitigen Systematisierung der Straflosigkeit. Vor diesem Hintergrund entstanden zweitens unterschiedlich starke Oppositions- und Menschenrechtsbewegungen, die zwei zentrale Forderungen erhoben: Aufklärung und das Ende der *impunidad*, der Straflosigkeit. Als dritte Achse der lateinamerikanischen Wirklichkeit sind schließlich die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse und insbesondere die Position des Militärs zu nennen, die die Möglichkeiten des politischen Übergangs bestimmten (Barahona de Brito 2001; Oettler 2004a). Angesichts der Haltung der Täter, die gegen jede Form der aktiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ihr gewaltsames Veto einzulegen drohten, suchten die politischen Eliten nach einem alternativen vergangenheitspolitischen Weg. 1983 wurde in Argentinien der Grundstein für eine neue Möglichkeit der institutionalisierten Aufarbeitung gelegt. Nachdem das Militär abgedankt und Raúl Alfonsín überraschend gegen den peronistischen Kandidaten Italo Luder gewonnen hatte, verkündete der neue Präsident die Einsetzung einer „Nationalkommission über das Verschwinden von Personen“ (*Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas*, CONADEP). Damit reagierte er nicht nur grundsätzlich auf die Forderung nach der Aufklärung der Verbrechen des Militärregimes, sondern insbesondere auf Gerüchte und öffentliche Aussagen darüber, dass ein Teil der Verschwundenen noch lebe und in geheimen Haftzentren versteckt werde (Robben 2005: 319). Neun Monate später legte die Kommission ihren Abschlussbericht, „Argentina – Nunca Más (Argentinien – Nie wieder!)“, vor. Die Kommission konnte das Verschwindenlassen von 8.963 Menschen und die Existenz von 340 geheimen Folterzentren nachweisen. Seit den frühen 1980er Jahren haben in Lateinamerika 13 offizielle Wahrheitskommissionen versucht, den Terror des 20. Jahrhunderts zu bilanzieren. Das Panorama dieser Kommissionen, von denen zwei ihre Arbeit nie beendet haben (Ecuador, Bolivien) und eine ihre Arbeit womöglich nie beenden wird (Paraguay), wird ferner ergänzt durch eine Reihe von „wahrheitskommissionsähnlichen“ – staatlichen oder zivilgesellschaftlichen – Initiativen zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Lateinamerikanische Länder, in deren jüngerer politischer

Geschichte weder eine offizielle Wahrheitskommission noch eine wahrheitskommissionsähnliche Unternehmung eine Rolle gespielt hat, sind indes selten (vgl. Tabelle 1). Wahrheitskommissionen sind, so ließe sich überspitzt formulieren, eine ureigene lateinamerikanische Angelegenheit.

In einem früheren Beitrag (Oettler 2004a) habe ich die Geschichte der lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen als eine Geschichte der Vereinheitlichung und gleichzeitigen Verzweigung beschrieben. Diese Geschichte wurde einerseits stark von einer transnationalen Aufarbeitungsbewegung beeinflusst, die inhaltliche und prozedurale Normen setzt und dem Instrumentarium der Wahrheitskommission beständig neues Leben einhaucht. Andererseits hängt die Ausgestaltung und Umsetzung des Mandats einer Wahrheitskommission sowohl von den internen und externen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen als auch vom Charakter der aufzuarbeitenden Verbrechen ab. Während Wahrheitskommissionen als ein konventionelles vergangenheitspolitisches Instrument auf kaum einer politischen Agenda der lateinamerikanischen Transitions- und Friedensprozesse fehlten, waren die Ergebnisse der Kommissionstätigkeit Ausdruck jener Konstellationen, die den politischen Übergang bestimmten. Die Ergebnisse der institutionalisierten Wahrheitsfindung zirkulierten in einigen Fällen nachhaltig in öffentlichen Diskursräumen (z.B. Argentinien, Chile). In anderen Ländern, in denen die Einsetzung einer Wahrheitskommission vor allem auf externe Einflüsse oder eine partikulare Initiative zurückging (z.B. El Salvador, Panama), war dies nicht der Fall. So unterschiedlich die Bedeutung der lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen für den kommunikativen Prozess der Aufarbeitung ist, so unterschiedlich ist auch ihre Verzahnung mit anderen vergangenheitspolitischen Instrumenten (Strafverfolgung, Entschädigungen). In den folgenden Abschnitten wird weder dieses Verhältnis systematisch bestimmt noch ein Überblick über vergangenheitspolitische Zyklen geliefert (vgl. hierzu Fuchs/ Nolte 2004 und 2006). Es geht im Folgenden vielmehr darum, das Potenzial der Wahrheitskommission zu ermitteln – ein Potenzial, das in den performativen und historiographischen Dimensionen dieses vergangenheitspolitischen Instrumentariums verortet wird. Während das Potenzial von Wahrheitskommissionen oftmals demokratietheoretisch abgeleitet wird, sollen hier die sozialpsychologischen Bedeutungsschichten abgetragen und in ihrer Ambivalenz bestimmt werden.

## Der Terror und seine Folgen

Die Repression hat viele Gesichter. Das Arsenal ihrer Techniken reicht von ständiger militärischer Präsenz, Ausgangssperren, Ausnahmezuständen, der Zensur der öffentlichen Meinung, der Schließung von Universitäten, der Auflösung von Parteien, der Einrichtung von geheimen Haftzentren, dem Aufbau eines brutalen Sicherheitsapparats, Folter, Exekutionen und Exilierung bis hin zu Verschwindenlassen und Massakern.

Während das konzeptionelle Gerüst der „Doktrin der Nationalen Sicherheit“ seit den 1960er Jahren in militärstrategischen Räumen zirkulierte und beständig fortentwickelt wurde, erhielt das Militär erst durch die direkte Machtübernahme die Möglichkeit, die Strategien des Terrors bar jeder legalen Einschränkung zu verfolgen. Dabei ging es nicht nur darum, aufständische Gruppen und oppositionelle Organisationen auszuschalten, sondern vor allem auch darum, die gesamte Gesellschaft, die als durchdrungen von subversiven Kräften galt, in die Netze des Terrors zu verstricken. Das Wüten der Repression war dabei keineswegs ein exzessiver Wildwuchs; mit den Machtwechseln setzte ein Prozess der Legalisierung von Repression per Dekret ein. In Chile, aber auch in anderen lateinamerikanischen Ländern, gab es „eine Reihe von wichtigen gesetzlichen Regelungen (...), die die Verletzung des Rechtes auf Leben, der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit vor willkürlichen Verhaftungen und des Schutzes des Angeklagten im Gerichtsverfahren und der Opfer von Menschenrechtsverletzungen, erst ermöglichen.“ (Bondolfi 1987: 6)

Das chilenische Beispiel zeigt, wie sich die Anwendung von spezifischen Terrorpraktiken im Laufe der Jahre ändern konnte. Amnesty International schätzte, dass 1973 im direkten Gefolge der Machtübernahme durch das Militär 40.000 Chilenen inhaftiert wurden und dass von den im Stadion von Santiago zusammengepferchten Menschen wenigstens 50% misshandelt wurden (Amnesty International 1975). Wenngleich der flächendeckende Terror, der unmittelbar nach dem Putsch in allen Sektoren der Gesellschaft erzeugt wurde, etwa durch die Regelmäßigkeit von Razzien immer wieder wachgerufen wurde (Lira/Castillo 1991: 120), änderte sich im Laufe des Jahres 1974 der Charakter der Repression fundamental. Während das Mittel der Exekution in den Hintergrund trat, wurde einerseits das System der Folter ausgeweitet, vereinheitlicht und perfektioniert, und andererseits das geplante Verschwindenlassen von Personen als zentrale Terrorpraktik etabliert. Die entscheidende Wen-

ding in der Geschichte der chilenischen Repression wurde im Juni 1974 mit der Schaffung des chilenischen Geheimdienstes DINA (*Dirección Nacional de Inteligencia de Chile*) eingeleitet, dem wohl effektivsten Terrorapparat Lateinamerikas. Die DINA als „Symbol des Schreckens“ (Kletten 1991: 57) sollte bis zu ihrer Auflösung im August 1977 als spezialisierte und professionelle Einheit die Opposition auszumerzen suchen, wobei sie durch eine Politik des selektiven Terrors und einer neuen Psychologie des Schreckens (Verschwindenlassen, Kollaboration etc.) die Langlebigkeit der Diktatur maßgeblich mit beeinflusste.

Die lateinamerikanischen Terrorpraktiken haben sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch eine spezifische Verzahnung von Öffentlichem und Verborgenem ausgezeichnet, aus der am Ende trotz der vertuschten und verleugneten Praktiken eine öffentliche Wahrnehmung entstand. Zu Beginn der Diktatur sorgten öffentliche Hinrichtungen und Verschleppungen für einen terrorisierenden und abschreckenden Effekt. Später wurde das Martern und Morden in die geheimen und versteckten Haftzentren verlagert, Verhaftungen nicht mehr in der Öffentlichkeit vorgenommen und die Tatsache des Verschwindenlassens von Personen offiziell geleugnet. Und doch präsentierte der Repressionsapparat immer wieder die Produkte seiner „Arbeit“, sei es in Form von irgendwo abgeladenen Leichen oder in Form von zweideutigen Veröffentlichungen (Kletten 1991).

Einige Stichworte sollen im Folgenden genügen, um die individuellen und sozialen Folgen des Terrors zu umreißen. Ein Überblick über die Wirkungen der Folter, die ein grundlegendes, professionelles und systematisch angewandtes Repressionsinstrument darstellt, soll zunächst die verschiedenen psychischen und sozialen Ebenen aufzeigen, auf denen der Terror sich entfaltet. In unterschiedlichen historischen, geographischen und kulturellen Kontexten wurden bei Folteropfern immer wieder psychosomatische Störungen wie Schlaflosigkeit, Magengeschwüre, Nierenkoliken oder Menstruationsstörungen festgestellt. Zu den Krankheitsbildern gehören ferner Symptome wie Konzentrations- und Gedächtnisschwierigkeiten, Entspannungsunfähigkeit, Erregbarkeit, Schreckhaftigkeit, Angst, Depressionen, Störungen der affektiven Bindungen, Apathie, Willenlosigkeit, Interesse- und Gefühllosigkeit, Schuldgefühle, ständiges Wiedererleben des traumatischen Ereignisses



und die Phobie vor kollektiven Diskussionen.<sup>1</sup> Hinter diesen Symptomen verbirgt sich eine Erfahrung, die im Allgemeinen als „Traumatisierung“ etikettiert wird. Nach Freud handelt es sich dabei um „ein Erlebnis, welches dem Seelenleben innerhalb kurzer Zeit einen so starken Reizzuwachs bringt, dass die Erledigung oder Aufarbeitung desselben in normal-gewohnter Weise missglückt, woraus dauernde Störungen im Energiebetrieb resultieren müssen“ (zit. nach Laplanche/Pontalis 1996: 514).

Im Mittelpunkt dieses Begriffs steht die Unfähigkeit des Individuums, mit den gegebenen psychischen Mitteln auf ein traumatisches äußeres Ereignis zu reagieren – und damit werden dauerhafte pathogene Störungen hervorgerufen („Trauma“ wird aus dem griechischen abgeleitet und bedeutet „Wunde“). Jean Améry hat denselben Sachverhalt existenzphilosophisch beschrieben und darauf aufmerksam gemacht, „dass er [der Gefolterte] schon mit dem ersten Schlag, der auf ihn niedergeht, etwas einbüßt, was wir vielleicht vorläufig das *Weltvertrauen* nennen wollen. (...) Element des Weltvertrauens ist die Gewissheit, dass der andere aufgrund von geschriebenen oder ungeschriebenen Sozialkontrakten mich schont, genauer gesagt, dass er meinen physischen und damit auch metaphysischen Bestand respektiert. Die Grenzen meines Körpers sind die Grenzen meines Ichs“ (Améry 1966: 52). Leo Löwenthal, der ebenfalls die Erfahrung des Holocausts begrifflich zu fassen suchte, bestimmte die Bedeutung des modernen Terrorsystems in der Atomisierung des Individuums. Der einzelne unter den Bedingungen des Terrors „erstarrt und stumpft ab, nicht nur in der Beziehung zum Nächsten, sondern auch im Verhältnis zu sich selbst“ (Löwenthal 1988: 16).

Für die Möglichkeiten einer individuellen Verarbeitung des Erlebnisses der Folter und anderer Terrorpraktiken ist zweierlei bedeutend: während einerseits der soziale Kontext bestimmt, wie viel des Erlittenen preisgegeben werden kann, bieten andererseits Biographie und Weltanschauung einen Rahmen für das Verständnis (oder auch: Unverständnis) der Terrorerfahrung. Aus der psychoanalytischen Praxis ist bekannt, dass neben den psychischen Mechanismen der Identifizierung, Auslöschung der Gefühle, Isolierung, Unterdrückung, Verdrängung, und Ver-

---

<sup>1</sup> Viele dieser Symptome wurden erstmals 1980 in der dritten Auflage des „Diagnostic and Statistical Manual“ (DSM-III) der American Psychiatric Association zu einem Krankheitsbild zusammengefasst: PTSD (Posttraumatic Stress Disorder, dt.: Posttraumatische Belastungsreaktion). Eine unkonventionelle Übersicht über die psychischen Folgen der Folter gibt Fanon (1981: 235-245).

leugnung die Abspaltung eine zentrale Bedeutung für das posttraumatische Seelenleben besitzt. „Alle Spaltungsvorgänge laufen darauf hinaus, der verfolgenden Realität zu entkommen, indem die gelebte Erfahrung aus Selbstschutz abgespalten, vom ‚wahren‘ Selbst getrennt wird, damit ist allerdings auch keine ‚wiedergutmachende‘ Realitätserfahrung mehr möglich“ (Becker 1992: 184). Für unterschiedliche historische und geographische Kontexte wurde ferner immer wieder nachgewiesen, dass traumatische Erlebnisse sowohl für nachfolgende Generationen als auch für das soziale Umfeld des Opfers gravierende Folgen zeitigen.<sup>2</sup> Dies gilt insbesondere für die Repressionstechnik des Verschwindenlassens, die nicht nur auf das unterworfenen Individuum zielt, sondern auch auf das private Umfeld des Opfers. Zunächst ist die Reaktion auf das Verschwinden des Angehörigen von Angst geprägt: von der Angst um das Schicksal des Verhafteten und von der Angst, durch eigenes Handeln diesen und den Rest der Familie zu gefährden. Später wird dieser Zustand des Schocks durch die verzweifelte Suche nach dem Angehörigen abgelöst, die sich fast auf das beharrliche Nachfragen bei zuständigen Stellen beschränken muss. Diese Suche findet in einem Klima statt, das durch die offizielle Propaganda geprägt ist, die die Verhafteten zu subversiven Elementen stempelt und eine allgemeine Atmosphäre der Ablehnung erzeugt, was zusätzlich zur Isolierung der Suchenden führt. „Das Trauma wird tiefer, sobald eine Anzeige wirkungslos bleibt, Nachforschungen auf Schweigen stoßen, mit Beschimpfungen, Drohungen, Tätlichkeiten oder mit einer Verhaftung beantwortet werden. Aus Angst vor derartiger Verfolgung verzichten Angehörige oft von vornherein auf die Anzeige des Verbrechens“ (Scheerer 1991: 94).

Der Psychoanalytiker David Becker hat darauf verwiesen, dass die betroffenen Familien im Laufe der Jahre schwere Pathologien und eine überwiegende Mehrheit der Kinder von Verschwundenen Verhaltensstörungen entwickeln, die von regressivem Verhalten bis zu antisozialem Verhalten reichen können (Becker 1992: 86). Martínez/Pechmann/Marciano (1990: 103) konstatieren u.a. ein „fehlendes Vertrauen in die Werte einer Gesellschaft (...), in die sie sich bald aktiv integrieren werden. Es gibt kein Gesetz, das ihr Leben garantiert“. Diese Einsicht, die eine hoffnungslose ist, verbindet sich mit Gefühlen von Angst und Beklemmung, Einsamkeit und Schuld und wirkt hemmend

---

<sup>2</sup> Zur sekundären und transgenerationalen Traumatisierung vgl. u.a. Kleber/Figley/Gersons (1995).

für ein aktiv handelndes Leben. Verschwindenlassen wirkt sich damit unmittelbar auf die politische Willensbildung und Aktivität aus und produziert ohnmächtige Hinnahme – ein Umstand, der im offiziellen politischen Diskurs über „Wahrheit und Versöhnung“ in der Regel unberücksichtigt bleibt.

Im politischen und sozialwissenschaftlichen Diskurs kursieren viele generalisierende Aussagen über die sozialpsychologischen Auswirkungen der Repression auf die Gesellschaft. So konstatieren etwa Caballero/Caballero eine durch die Repression zu einer „paranoid“ gewordenen Gesellschaft<sup>3</sup>. Derartige Aussagen tendieren dazu, vom Nebeneinanderbestehen diverser Erfahrungsgemeinschaften und vielfältiger Lebenswelten zu abstrahieren und ein Subjekt des sozialen Wandels zu konstruieren. Aus denselben Gründen, aus denen die Idee, dass eine Gesellschaft sich versöhnt oder ihre Vergangenheit aufarbeitet, abzulehnen ist, sollte auch die Vorstellung von einer paranoiden – oder anderweitig pathologischen – Gesellschaft verworfen werden (Oettler 2004b).

Was hingegen betont werden sollte, sind die Folgen von systematisch angewandten Repressionspraktiken und von Straflosigkeit für die politische Kultur eines Landes.

Ausgehend von der „Doktrin der Nationalen Sicherheit“ wurde in Lateinamerika in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Versuch unternommen, den Feind im Innern der Gesellschaft auszumerzen. Repressive Praktiken zielten auf die Eliminierung der Subversion, die sich nicht im Besitz von Parteibüchern ausdrückt, sondern vielmehr eine Verhaltensdisposition ist. Damit wurde sowohl der Wille als auch die Erwartung von der Zukunft des Subversiven verurteilt und versucht, politische Apathie zu erzeugen. Dies war auch eine zentrale, wenn auch unbeachtete Schlussfolgerung der guatemaltekischen Wahrheitskommission: „Die Apathie und die Interesselosigkeit an politischer Partizipation repräsentieren eine der wichtigsten Folgen der Kriminalisierung und stellen ein Hindernis für die aktive Partizipation der Bevölkerung bei der Konstruktion der Demokratie im Land dar.“ (CEH 1999: IV, 43, §3956).

„Die Disziplin ist die Kehrseite der Demokratie“ (Foucault 1976: 126) – und diese Disziplin schien in den 1960er und 1970er Jahren, als die Diktaturen sich auf dem lateinamerikanischen Kontinent auszubreiten

---

<sup>3</sup> (Caballero/Caballero 1991: 38). Der Begriff bezieht sich hier sowohl auf die Repressoren, die sich in der Umsetzung der „Doktrin der nationalen Sicherheit“ ständig vom Feind umgeben sehen, als auch auf die der Repression Unterworfenen.

begannen, aus der Sicht des Militärs und der besitzenden Schichten zu erodieren. Es folgten lange Jahre, in denen das öffentliche Leben von ständiger militärischer Präsenz, Ausgangssperren, Ausnahmezuständen, der Schließung von Universitäten, der Auflösung von Parteien und der Zensur der öffentlichen Meinung geprägt war. Während ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung sich in diesen Verhältnissen einzurichten wusste, gerieten in einigen Ländern Hunderte, in anderen Ländern Zehntausende in die Mühlen des Terrors. Der kursorische Überblick über die individual- und sozialpsychologischen Folgen von Folter und Verschwindenlassen hat gezeigt, wie brüchig die Fundamente der neuen Demokratien waren. Können Wahrheitskommissionen auf dieser Grundlage einen Beitrag dazu leisten, die Apathie der Untertanen aufzubrechen? Können sie die Lügen der Militärapparate zum Einsturz bringen und den Grundstein für ein neues Geschichtsbewusstsein legen? Können sie eine Antwort auf Folter, Exekution, Exilierung, Verschwindenlassen und Massakrierung geben? Und können sie – wichtiger noch – die Opfer in die Welt zurückholen und einen Prozess der Heilung einleiten?

## Das Zeugnis

Während im politischen Diskurs die Idee zirkuliert, dass Wahrheitskommissionen dem Gedanken der *restorative justice* Rechnung tragen und einen essentiellen Beitrag zum *nation building* sowie zur gesellschaftlichen Versöhnung und Heilung leisten, verband sich mit dem Konzept der Wahrheitskommission aus der Sicht von Menschenrechtsaktivisten und Erinnerungsarbeitern zunächst vor allem die Hoffnung, den Opfern helfen zu können. Im Mittelpunkt der institutionalisierten Wahrheitsfindung stand und steht das Wort der Opfer. Im Deutschen häufig irreführend mit „Zeugenaussage“ übersetzt, handelt es sich beim *testimonio* um die Möglichkeit, im öffentlichen (oder aber: anonymen) Raum von dem Erlittenen Zeugnis abzulegen. Es geht dabei nicht nur um das Aufbrechen von Schweigen und Tabu, sondern auch um die soziale Konstruktion von Sinn.<sup>4</sup> Die Anhörung der Angehörigen von Opfern, Exilierten, Gefolterten und Überlebenden des Terrors ist ein Unterfangen, das immer wieder an die engen Grenzen der zeitlichen, personellen und finan-

---

<sup>4</sup> Vgl. Oettler 2004b. Funes (2001: 56) spricht in diesem Zusammenhang von einem „proceso de resemantización“.

ziellen Ressourcen der Wahrheitskommissionen stößt. In Argentinien hatte die CONADEP in neun Monaten 7.000 Opfer gehört, in Chile nutzten 3.400 Menschen die Gelegenheit, über das Erlebene zu sprechen, und in Guatemala wurden 7.338 individuelle und 500 kollektive Zeugnisse dokumentiert. Diese numerische Aufzählung besagt hingegen wenig über den eigentlichen Prozess des Zeugnis-Ablegens, der von Fall zu Fall variiert. Das Spektrum möglicher Wege zur Aufzeichnung des Unrechts reicht vom Faktensammeln anhand von Fragebögen bis hin zu öffentlichen Anhörungen und stundenlangen Gesprächen (Oettler 2004b, Kap. 5).

Die individualpsychologische Bedeutung des Zeugnis-Ablegens sollte nicht über-, aber auch nicht unterbewertet werden. Die Zeugenaussage kann immer nur ein erster Schritt auf einem langen Weg sein: „Wahrheitskommissionen (...) bieten keine Langzeittherapie, sie bieten Überlebenden eine einmalige Gelegenheit, ihre Geschichte zu erzählen, i.d.R. einem Fremden, den sie vermutlich nie wieder sehen werden“ (Hayner 2001: 135). Bei einer Bestimmung der Bedeutung von Zeugenaussagen für die Möglichkeit einer Heilung müssen immer die oben skizzierten Folgen traumatischer Erlebnisse berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um eine Erfahrung, die für die Opfer Diskontinuität und Bruch bedeutet, und die nicht oder kaum mitteilbar ist. Die Opfer, die aus der Welt gefallen sind, werden durch den einmaligen Akt des Zeugnis-Ablegens nicht wieder Teil derselben. Wenn auch die Möglichkeiten, einen individuellen Heilungsprozess einzuleiten, außerordentlich beschränkt sind, so ist andererseits zu betonen, dass durch die Tätigkeit einer Wahrheitskommission ein öffentlicher Raum geschaffen wird, in dem Terroropfer (und auch Täter) gefahrlos über das ihnen Widerfahrene sprechen können. Damit verbunden ist immer auch Anerkennung. Nach Jahrzehnten der Isolation wird die offizielle Verleugnungspraxis durchbrochen und anerkannt, dass das, was geschah, *wirklich* geschah.

„Für die Etablierung der Realität und Wahrheit des Traumas, das vorher selbst von den Beteiligten nicht zu assimilieren und unfassbar war, ist die Zeugenaussage sehr wichtig, weil sie das Ereignis, wenn auch verspätet, zu einer Erfahrung macht, die als reales, persönliches historisches Geschehen stattgefunden hat und mitgeteilt werden kann“ (Laub/Wine 1994: 1118).

Die Integration der traumatischen Erfahrung in das eigene Leben ist grundsätzlich schwerer zu verwirklichen als die diskursive Reintegration des Opfers in die Gesellschaft. Aus der Praxis der Erinnerungsarbeit ist

bekannt, dass der Prozess des Zeugnis-Ablegens die psychischen Mechanismen der Negation, Abspaltung und Verdrängung kaum zu durchbrechen vermag. Die Entprivatisierung der Eckdaten der Verfolgung bedeutet noch nicht die Entprivatisierung der tieferen Erfahrungsschichten und die Aufhebung von Schuldgefühlen. In diesem Kontext ist schließlich darauf zu verweisen, dass zwar viele Opfer von Gewalttaten ein Gefühl der Erleichterung beschreiben, dass dieses sich jedoch auch in Enttäuschung verwandeln kann. Mit dem Entschluss, öffentlich über das Erlebte zu sprechen, verbindet sich unausweichlich die Hoffnung darauf, dass auf das Projekt der Wahrheitsfindung *etwas* folge (Popkin/Roht-Arriaza 1995: 276). Dabei kann es sich um die Hoffnung auf Denkmäler, Entschädigungszahlungen, Bestrafung der Täter oder aber auch darum handeln, dass die für die Gräueltaten Verantwortlichen öffentlich ihre Schuld eingestehen und um Verzeihung bitten. In den auf die Kommissionstätigkeit folgenden Monaten werden die Weichen für die lebensweltliche Integration der Erfahrung des Zeugnis-Ablegens gelegt. Die Tatsache, dass in den wenigsten Fällen auf die Tätigkeit von Wahrheitskommissionen aktive und weitgehende vergangenheitspolitische Schritte folgten, hat bei vielen Opfern zu einem erheblichen Maß an Frustration und Wut geführt (vgl. u.a. Medico international 1998; Cuevas/Ortiz Rojas/Rojas Baeza 2005; Huhle 2006).

## Die Erinnerungen der Geschlechter

Wahrheitskommissionen sind gezwungen, zwischen zwei Ebenen zu changieren, die kaum kommensurabel sind: der Ebene der nationalen politischen Kultur und der Ebene der individuellen Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse. Dies spiegelt sich insbesondere in den Abschlussberichten der Kommissionen, die wie ein Vexierbild gelesen werden können (vgl. Oettler 2004b, Kap. 6.). Während die Phase der „Beweisaufnahme“ den Opfern meistens die Möglichkeit bietet, das zu schildern, was sie zu schildern vermögen, werden diese Berichte im weiteren Verlauf der Kommissionstätigkeit auf das verkürzt, was die Mitarbeiter der jeweiligen Kommission für das Wesentliche halten. In vielen Fällen sind dies die Eckdaten der Verfolgung, die in die Datenbanken der Kommission einfließen. In anderen Fällen werden kurze Ausschnitte des *testimonio* ausgewählt, um eine Foltertechnik oder eine Terrorerfahrung zu illustrieren. Die Zeugnisse in ihrer originalen Länge werden bestenfalls aufgezeichnet, übersetzt und archiviert. Damit stellt sich grundsätzlich die

Frage, welcher Teil der Wahrheit der Opfer in den öffentlichen Raum getragen wird. Mit dem Bericht der argentinischen CONADEP wurde ein großer Teil der tabuisierten Terrorerfahrung aus dem Verborgenen geholt: das, was nach der Lektüre fortwirkt, sind neben der Beschreibung der systematischen Anlage des institutionalisierten Grauens die detaillierten Schilderungen einzelner Folterpraktiken. Auch hier erweist sich die Ambivalenz des Projektes einer Veröffentlichung individueller Leidensgeschichten, die bei den ‚Unbeteiligten‘ Schrecken, Wut und auch Faszination erzeugt. Der Leser wird „zwei Faszinationen begegnen, denen er nicht ausweichen kann, auch wenn sie ihm unangenehm sind: Interesse an den technischen Verfahrenswesen der Folter und Lust an dem Nachvollzug der dargestellten Qualen“ (Scheerer 1992: 136).

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass durch die Veröffentlichung von Fragmenten individueller Leidensgeschichten ein kollektives Wissen um die Vorgänge in den geheimen Folterzentren erzeugt wurde. Die Vielfalt der psychischen und physischen Foltermethoden wurde mit der Berichterstattung in das kulturelle Gedächtnis integriert (CONADEP 1984; für eine ausführliche Schilderung dessen, was hier dokumentiert wurde, vgl. Reemtsma 1992: 28f.). Es handelte sich dabei um Dimensionen des Terrors, die zum Teil zuvor bereits weitgehend bekannt waren, zum Teil aber auch im Verborgenen geblieben waren. Während das Wissen um die Anwendung von Elektroschocks oder Plastiktüten über dem Kopf zu den verbreiteten, wenn auch tabuisierten Wissensbeständen gehören dürfte, gab es unzählige Dimensionen des Terrors, die dem Bewusstsein erst durch die *testimonios* der Opfer zugänglich wurden. Dazu zählt etwa die weite Verbreitung antisemitischen und nationalsozialistischen Gedankengutes unter den Folterern – ein Umstand, auf den zuvor etwa Jacobo Timerman (1982) hingewiesen hatte, der aber erst jetzt in seiner ganzen Tragweite ans Licht der Öffentlichkeit kam.

Während Schläge und Scheinexekutionen zu den Dimensionen des erlebten Terrors zählen, die am ehesten noch sagbar sind, blieb ein Kern der Foltererfahrung lange Zeit im Verborgenen: die sexuelle Gewalt. Bis weit in die 1990er Jahre hinein kam der Vergewaltigungspraxis in den Abschlussberichten kaum mehr als der Stellenwert zu, der ihr in den *testimonios* gegeben wurde. Bei der einmaligen Gelegenheit des Zeugnis-Ablegens sind nur die wenigsten Zeuginnen und Zeugen in der Lage, von der schambesetzten Erfahrung sexueller Gewalt zu berichten. Aus der psychoanalytischen Praxis ist ferner bekannt, dass die psychischen Ab-

wehrmechanismen diesbezüglich besonders schwer zu durchbrechen sind (Becker 1992). Wenn in den *testimonios* von sexueller Gewalt die Rede ist, so häufig im Zusammenhang mit anderen Verbrechen; sexuelle Gewalt wurde lange Zeit sowohl von Kommissionsmitgliedern als auch von betroffenen Frauen als eine „sekundäre Erfahrung“ (Goldblatt, zit. nach Hayner 2001: 77) eingestuft. Das Verhältnis von *gender* und Terror wurde bis vor wenigen Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Repressionspraxis des Verschwindenlassens diskutiert. Dabei ging es nicht um sexuelle Folter, sondern um die Leidensgeschichten der „political widows“ (Hamber/Wilson 1999) und um die Entstehung der „maternal power“ (Robben 2005: 299). Noch in den 1990er Jahren begann sich jedoch allmählich ein neues Verständnis für die Bedeutung der tabuisierten Erfahrung der sexuellen Gewalt herauszubilden. Im Nachgang der südafrikanischen *Truth and Reconciliation Commission* wurde darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Erfahrung weiblicher Opfer weder vor der Kommission zu Gehör gebracht worden war noch im Abschlussbericht angemessen abgebildet worden war. Diese Diskussion, die vor dem doppelten Hintergrund der Verdichtung der transnationalen Aufarbeitungsbewegung und der Konjunktur feministischer Diskurse im Kontext der UN-Frauenkonferenz in Beijing ihren Aufschwung erlebte, führte dazu, dass dieser Seite der Vergangenheit von nun an mehr Beachtung zuteil wurde. In Lateinamerika wurde die marginalisierte Wahrheit der sexuellen Gewalt in zwei Fällen zu einem bedeutenden Bestandteil der Wahrheitsberichterstattung. In Guatemala und Peru führte das Engagement von einigen Feministinnen, die durch die diskursiven Entwicklungen auf der internationalen Ebene, weniger jedoch durch die nationalen oder lokalen Verhältnisse bestärkt wurden, dazu, dass über sexuelle Gewalt gesprochen wurde. In Guatemala haben Mitarbeiterinnen des katholischen „Projektes zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung“ (REMHI) darauf verwiesen, dass sich diese Wahrheiten nicht unmittelbar aus den Zeugenaussagen ableiten lassen. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen wurde in den meisten Zeugnissen nicht oder nur am Rande thematisiert, von vielen Frauen beschwiegen, und von vielen Männern euphemisierend erwähnt (REMHI 1998 I: 210, auch: CEH 1999 III: 21 (§2381)). Wie REMHI nachwies, waren Massenvergewaltigungen nicht nur ein Instrument der psychosozialen Kontrolle, sondern auch ein Geschenk, eine Belohnung für die Kontrolle der Bevölkerung und für die willige



Vollstreckung von illegalen kollektiven Todesurteilen<sup>5</sup>. Mehr noch, die Autorinnen deckten die Doppelmoral von lustvoller Vergewaltigungspraxis und der nachfolgenden Stigmatisierung und Exklusion der Opfer auf. Die Berichterstattung, die durchweg um die Terrorerfahrung der Menschen kreiste, endete jedoch nicht mit der Beschreibung von Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt. Es wurde vielmehr unterstrichen, dass nicht nur viele Frauen als Familienoberhäupter einen sozialen Wandel einleiteten, sondern dass der politische Kampf gegen Repression und Straflosigkeit, der von Frauen getragen wurde, neue Partizipationsräume eröffnet hatte. Frauen hatten nicht nur einen Opferstatus, sie waren vielmehr Trägerinnen des Wandels („sujetas de cambio“, REMHI 1998 I: 237).

Die Tragweite dieses genderanalytischen Perspektivwandels wurde wenige Jahre später deutlich, als die peruanische Kommission ihren Abschlussbericht vorlegte. Das 122-seitige Kapitel zur „sexuellen Gewalt gegen Frauen“ (CVR 2003, Bd. VI, Kap. 1.5) beginnt mit dem Verweis darauf, dass das Mandat zwar nicht explizit den Auftrag enthalte, sexuelle Gewalt zu untersuchen, dennoch aber den Rahmen dafür böte; das Dekret N° 065-2001-PCM legt in §3 die folgenden Verbrechen als Fokus der Untersuchung fest: (1) Mord und Entführung, (2) Verschwindenlassen, (3) Folter und andere schwere Verletzungen, (4) Verletzungen der kollektiven Rechte der andinen und eingeborenen *comunidades* des Landes und (5) „andere schwere Verbrechen und Verletzungen der Rechte von Personen“. Sexuelle Gewalt wurde von der Kommission als weit verbreitete Repressionspraktik aufgefasst, die in der Verbrechensauflistung (3; 5) implizit aufgeführt wird (CVR 2003: VI, 263). Wie auch im Falle der guatemaltekischen Berichte, stand am Beginn des Kapitels der Verweis darauf, dass sexuelle Gewalt eine von vielen Zeuginnen beschwiegene Gewaltform darstellt, die durch die Zeugenaussagen nur unzureichend abgebildet wurde. In der folgenden Analyse wurde das gesamte Panorama der sexuellen Gewalt (*violencia sexual*) skizziert und dabei ein Schwerpunkt auf die Analyse der Vergewaltigungspraxis (*violación sexual*) gelegt. In Anlehnung an die Definition, die der Tätigkeit des Ruanda-Tribunals zugrunde lag<sup>6</sup>, wurde letztere als gewaltsame Penetration<sup>7</sup> definiert. Bei

---

<sup>5</sup> Rolf Pohl hat den „Mythos vom nichtsexuellen Charakter der sexuellen Gewalt“ (Pohl 2004: 485) dekonstruiert und Massenvergewaltigungen mit der Angst vor der weiblichen Sexualität und dem homosexuellen Begehren in Zusammenhang gebracht.

<sup>6</sup> Ein weiteres Beispiel für den transnationalen Charakter von Vergangenheitsaufarbeitung!

der Auswertung der empirischen Daten kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass staatliche Akteure für 83% aller Vergewaltigungsfälle verantwortlich sind und die Guerillaorganisationen *Sendero Luminoso* (SL) und *Movimiento Revolucionario Túpac Amaru* (MRTA) für 11% (CVR 2003: VI, 277). Diese Schlussfolgerung wurde jedoch nachfolgend mit dem Verweis darauf relativiert, dass Zwangsabtreibung (*aborto forzado*), Zwangspartnerschaft (*unión forzada*) und sexuelle Knechtschaft (*servidumbre sexual*) nicht in die Kategorie der Vergewaltigung einbezogen worden seien. Diese Unterscheidung mutet angesichts der Schilderungen der Verknechtungs- und Vergewaltigungspraktiken in den *tiradas*, den Lagern des „Leuchtenden Pfades“, merkwürdig an<sup>8</sup>.

In einem zweiten Kapitel, das sich mit der Terrorerfahrung von Frauen befasst, wird der Einsicht Rechnung getragen, dass die „Erinnerungen der Geschlechter“<sup>9</sup> verschieden sind. Hier werden, wie auch im Falle der guatemaltekischen Berichterstattung, Frauen nicht nur als Opfer dargestellt, sondern als aktive Akteurinnen. Im Bericht der peruanischen Kommission wird dabei ein besonderes Augenmerk auf die Rolle von Frauen als politische und militante Kämpferinnen gelegt. Dabei wird einerseits die Einbeziehung von Frauen in die *Comités de Autodefensa* skizziert, und andererseits in Bezug auf den weiblichen Teil des „Leuchtenden Pfades“ die Rolle von Frauen als Täterinnen unterstrichen (CVR 2003: VIII; Kap. 2.1.2.2 und 2.1.2.3).

Gerade der peruanische Fall, der sich dadurch auszeichnet, dass der Erfahrung von Frauen eine große Bedeutung beigemessen wurde, ob-

---

<sup>7</sup> „En síntesis, la CVR entiende la violación sexual como una forma de violencia sexual, que se produce cuando el autor ha invadido el cuerpo de una persona mediante una conducta que haya ocasionado la penetración, por insignificante que fuera, de cualquier parte del cuerpo de la víctima o del autor con un órgano sexual o del orificio anal o vaginal de la víctima con un objeto u otra parte del cuerpo.“ (CVR 2003: VI, 265).

<sup>8</sup> Während Vergewaltigungen ein „normales Verhalten“ der Anführer waren, handelte es sich für das männliche Fußvolk um eine im Wiederholungsfall strafbare Praxis. Besonders aufschlussreich ist in diesem Fall die Zeugenaussage eines *Guerillero*, der sich darüber beschwert, dass die Anführer vergewaltigen dürften und die Unteren dafür mit dem Tode bestraft würden. Im nachfolgenden Satz steht die Bemerkung, dass die Anführer Thunfisch essen und Bier trinken würden und die Unteren nur Reis bekämen. Und darauf folgt unmittelbar die Aussage, dass die Anführer auch seine Partnerin vergewaltigt und umgebracht hätten. Auch diese Passage enthüllt die Verzahnung von Vergewaltigung und männlicher Sexualität und Lust (CVR 2003: VI, 288).

<sup>9</sup> Die argentinische Soziologin Elizabeth Jelin hat den Begriff der *memorias de género* in den lateinamerikanischen Aufarbeitungsdiskurs eingeführt (zit. nach CVR 2003: VIII, 50).

wohl das Mandat der Kommission darauf nicht ausgelegt war, zeigt, dass es die Erinnerungsarbeiter sind, die das Instrument der Wahrheitskommission mit Leben füllen. Ohne das Engagement von einheimischen Feministinnen und internationalen Erinnerungsarbeiterinnen hätte die spezifische Erfahrung von Frauen vermutlich keinen breiten Raum in der Praxis der Wahrheitsfindung und in der Berichterstattung eingenommen. Zugleich ist die doppelte Erfahrung der Re-Tabuisierung von Erfahrungsschichten und der mangelnden Umsetzung von Kommissionsempfehlungen jedoch als ein Indiz dafür zu werten, dass die transnationalen Normen der Vergangenheitsaufarbeitung den lokalen und nationalen Verhältnissen weit voraus sind.

### **Zwischen Inklusion und Exklusion**

Im transnationalen Aufarbeitungsdiskurs wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Wahrheit im Zentrum der Kommissionstätigkeit steht, so auch im Versöhnungshandbuch des *International Institute for Democracy and Electoral Assistance*, wo es heisst: „Commissions can help establish the truth about the past. They can establish a record of the past that is accurate, detailed, impartial and official“ (IDEA 2003: 125).

Doch ist die Wahrheit der Wahrheitskommissionen immer ein sorgfältig, präzise, detailliert, unvoreingenommen und offiziell aufgezeichnetes Tableau des Terrors? Bereits im vorangegangenen Abschnitt zur Thematisierung sexueller Gewalt wurde die Frage aufgeworfen, ob der Terror jemals in all seinen Dimensionen ans Licht der Öffentlichkeit gebracht werden kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die jaherzehntelange Debatte um die Erinnerung an den Holocaust zu verweisen, die immer wieder die Unmöglichkeit einer „akkuraten“ Erinnerung aufgezeigt hat (Adorno 1973: 237; Agamben 2003)

Der Detailreichtum der Wahrheiten wurde bei allen 13 Wahrheitskommissionen, die seit den frühen 1980er Jahren in Lateinamerika eingesetzt wurden, von vornherein festgelegt. Dabei haben die Kommissionen jedoch sehr unterschiedliche Anstrengungen unternommen, ihre stark limitierten oder aber sehr extensiven Mandate auszuschöpfen. Die Dekrete, Gesetze oder Verhandlungsabkommen, mit denen die Kommissionen ins Leben gerufen werden, legen den Umfang der aufzuarbeitenden Vergangenheit fest – ein Umstand, der zum Ausschluss hunderter oder tausender individueller Wahrheiten führen kann. Ein gutes Beispiel ist

der chilenische Aufarbeitungsprozess, der im April 1990 mit der Einsetzung der „Nationalen Kommission für Wahrheit und Versöhnung“ begann (Fuchs/Nolte 2006). Diese Kommission hatte die Aufgabe, die während der Diktatur begangenen Menschenrechtsverletzungen mit Todesfolge zu untersuchen. Nach der Veröffentlichung des Berichtes, der mehr als 3.000 Fälle von Verschwindenlassen und extralegalen Hinrichtungen dokumentierte, dominierten die Fernsehansprache von Präsident Aylwin und die Stellungnahmen der Streitkräfte die öffentlichen Debatten (Hayner 2001: 37). Erst in den späten 1990er Jahren – in der Folge der Verhaftung Pinochets in London – wurde auch das Schicksal der überlebenden politischen Gefangenen zu einem Gegenstand der offiziellen Aufarbeitung. Die 1999 gegründete *Agrupación de Ex-Presos Políticos de Chile* schaffte es, die öffentliche Konjunktur des Aufarbeitungsthemas zu nutzen und die Frage der Anerkennung und Entschädigung von Folteropfern auf die politische Agenda zu setzen (Straßner 2005: 45). In der Folge setzte Präsident Lagos schließlich 2003 die „Nationale Kommission über politische Haft und Folter“ ein, die unter dem Vorsitz von Weihbischof Sergio Valech stand und ihr Untersuchungsergebnis Ende 2004 vorlegte. 30 Jahre nach dem Putsch vom 11. September hatten 35.868 Menschen das Bedürfnis verspürt, vor der Kommission auszusagen – ein Umstand, der sich nicht nur auf die Aussicht auf materielle Entschädigungen zurückführen lässt. 27.255 Personen wurde der Opferstatus zuerkannt sowie das Schicksal von 11 in Haft Geborenen und von 102 Personen ermittelt, die als Minderjährige zusammen mit Angehörigen inhaftiert worden waren. Insgesamt wurden 6.845 Menschen (19% aller Fälle) nicht als Opfer von politischer Haft und Folter anerkannt (CNPT 2004: 77). Diese Zahlen erklären sich vor dem Hintergrund, dass etwa Übergriffe, die im Haus von Opfern oder aber während des Wehrdienstes stattgefunden hatten, nicht in das Mandat der Kommission fielen. Ebenfalls nicht anerkannt wurde der Tatbestand der erzwungenen Exilierung. Ausgeschlossen wurden ferner jene Fälle, in denen die Verhaftung oder Folter nicht politisch motiviert war (CNPT 2004: 76). Die Tatsache, dass die Beweislast hier bei den Opfern lag, mag andeuten, dass das Unterfangen der „Valechkommission“ psychologisch ausgesprochen ambivalent war. Während das Leiden von 27.255 Personen offiziell anerkannt wurde, sahen sich 6.845 Menschen mit der Negation ihrer Erfahrung konfrontiert. Mit der Exklusion von Opfererfahrungen wie dem Exil ist zugleich die Möglichkeit eines neuerlichen investigativen Aufarbeitungszyklus angelegt.

Grundsätzlich sind die Bemühungen um eine Aufdeckung der „ganzen“ Wahrheit zweifach limitiert: durch die Grenzen des Sagbaren und durch die Grenzen des Mandats. In einigen Fällen konnten die Grenzen des Sagbaren – oder: die Grenzen gesellschaftlicher Tabus – aufgebrochen werden; so wurde etwa in Chile die Foltertechnik des erzwungenen kollektiven Masturbierens öffentlich thematisiert (Agger/Jensen 1990). In anderen Fällen jedoch wurden die Grenzen des Sagbaren mit dem Verweis auf die Grenzen des Mandats zementiert; so fanden in Guatemala die homo- und transsexuellen Opfer von „sozialen Säuberungen“ keinen Eingang in die offiziell sanktionierte Geschichte der politischen Gewalt (Oettler 2004b).

Einige zusätzliche Stichworte mögen im Folgenden genügen, um die von den IDEA-Autoren postulierte Präzision und Unvoreingenommenheit der Berichterstattung sowie den offiziellen Charakter des Endergebnisses zu hinterfragen. Grundsätzlich ist zu betonen, dass die Archivierung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten keine Verwaltungstätigkeit ist, sondern das hermeneutische Recht der Interpretation und des moralischen Urteils impliziert (vgl. dazu Derrida 1996). Jeder Wahrheitsbericht enthält zumindest eine kurze Einleitung, in der die aufzuarbeitende Vergangenheit moralisiert und historisiert wird. Die argentinische CONADEP, deren Berichterstattung sich auf die Dokumentation von geheimen Haftzentren und von Repressionspraktiken konzentrierte, stärkte eine Geschichtsinterpretation, die bis heute unter dem Schlagwort der *dos demonios* (der zwei Dämonen) äußerst kontrovers diskutiert wird (Fuchs 2003: 74). Während im Fall von „Argentina Nunca Más“ die Interpretation des Terrors noch in einem kurzen Einleitungstext angesiedelt war, hat sich die historiographische Ausrichtung der Berichterstattung seit dem Ende des Kalten Krieges immer mehr verstärkt. Dies gilt insbesondere für Gesellschaften, in denen die Aushandlung eines multikulturellen nationalen Projekts ein zentrales Anliegen politischer Akteure ist (Peru, Guatemala). Zunehmend wird die *Instruction of Great Catastrophe* (Grandin 2005) als zentrale Aufgabe der Wahrheitsfindung und der damit verbundenen Wirklichkeitskonstruktion verstanden. Die zumeist mehrere tausend Seiten umfassenden Abschlussberichte der Kommissionen zeugen von einem kontinuierlichen Prozess der Akkumulation von Wissen über die Dynamik des Terrors – und von der hegemonialen Kraft „post-sozialistischer“ Geschichtsinterpretationen, deren Versatzstücke sich in den Abschlussberichten finden. Nicht nur die „Erinnerungen der Geschlechter“, son-

dern auch die sozialpsychologischen Folgen des Terrors sind inzwischen zu einem integralen Gegenstand der Berichterstattung geworden. In Peru und Guatemala haben die Wahrheitskommissionen, die beauftragt waren, Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten zu untersuchen, die im Kontext einer „bewaffneten Auseinandersetzung“ zwischen einer Guerillabewegung und staatlichen Kräften begangen wurden, weit mehr dokumentiert: Sie haben historische Narrative vorgelegt, die das Projekt einer multikulturellen Nation zu fundieren beabsichtigten. Damit stand die Geschichte der ethnischen Grenzbeziehungen im Zentrum der historischen Aufklärung (vgl. dazu ausführlich Oettler 2006). Zwei Jahrzehnte nachdem Lyotard das Ende der großen Erzählungen proklamiert hatte, erleben sie nun auch in Gestalt von „Wahrheitsberichten“ eine Renaissance. „Hatun Willakuy“ lautet der Titel der Kurzfassung des peruanischen Abschlussberichtes – dies bedeutet auf Quechua „große Erzählung“ (Sánchez 2005).

Zum offiziellen Charakter der Wahrheitsberichterstattung wäre anzumerken, dass dem diskursiven Prozess der Anerkennung von Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten, die während des „Zeitalters der Extreme“ begangen wurden, durch die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bisweilen sehr enge Grenzen gesetzt sind. Die Präsentation von Kommissionsergebnissen hat zumeist ein Aufbrechen von Grabenkämpfen nach sich gezogen. In Chile wurde dies besonders deutlich. Nachdem der chilenische Präsident Aylwin in einer Fernsehansprache die Ergebnisse der Kommissionstätigkeit vorgestellt und „als Vertreter der gesamten Nation“ um Verzeihung gebeten hatte, wurde in den militärischen Hauptquartieren an „Antworten“ auf die Wahrheitsfindung gearbeitet. Diese wurden am 28.03.1991 veröffentlicht und enthielten den Versuch, die brutale Gewaltanwendung zu legitimieren (Respuestas 1991). Auch in Guatemala erhielt die offizielle Anerkennung der Verbrechen durch öffentliche Aussagen von Repressoren, Politikern und Unternehmensvertretern in der unmittelbaren Folge der Ergebnispräsentation deutliche Risse (Oettler 2004b). Aus einer längerfristigen Perspektive heraus betrachtet, stellt sich dies in einigen Fällen noch gravierender dar. Während in Guatemala etwa mit dem Wahlerfolg der Partei des Ex-Diktators Ríos Montt und der Reorganisation der lokalen Repressionsorgane (*Patrullas de Autodefensa Civi*) die Ergebnisse der historischen Aufklärung faktisch revidiert wurden (Oettler 2005a; 2005b), war es etwa in Peru vor allem die Ignoranz der Eliten, die die Ergebnisse der Wahrheitsfindung allmählich verhallen ließ (Huhle 2006; Oettler 2003).

## Wirkliche Möglichkeiten – mögliche Wirklichkeiten

Wenn die Institution der Wahrheitskommission als ein lateinamerikanisches Potenzial betrachtet wird, so gilt es, sowohl die potenziellen Risiken als auch das innovative Potenzial zu reflektieren. Im Vorangegangenen wurden beide Aspekte vor allem im Hinblick auf die Möglichkeiten einer Aufarbeitung individueller Traumata diskutiert. Auf dem Grund eines jeden institutionellen Bemühens um eine vollständige Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Gewalttaten liegt ein ambivalentes Verständnis der Rolle der Opfer verborgen. Es gilt stets, zwei unvereinbare Ansprüche auszubalancieren. Während auf der einen Seite Wahrheitskommissionen als eine Möglichkeit wahrgenommen werden, individuelle Heilungsprozesse einzuleiten und somit das *testimonio* zum Grundpfeiler der Kommissionstätigkeit wird, bleibt auf der anderen Seite ein juristisch eingefärbtes Verständnis bestehen, das den Wert einer Zeugenaussage an der Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Informationen bemisst. So bemerkte etwa der Vorsitzende der guatemaltekischen Wahrheitskommission: „Viele Menschen in den ländlichen Bezirken, die der spanischen Sprache nicht mächtig waren, hatten in ihrem ganzen bisherigen Leben noch niemals vor der Herausforderung gestanden, das ihnen Wider

fahre in knappen und präzisen Worten so zu schildern, wie ein westlicher Jurist dies bei einer Zeugenaussage für selbstverständlich halten mag. Regelmäßig bewegte sich der Dialog nur spiralförmig voran, wobei immer wieder der Anfangspunkt aufgesucht wurde. Nur mit großer Geduld von Seiten des Fragestellers ging nach einer erneuten Runde die Schilderung ein paar Schritte weiter“ (Tomuschat 2000: 158). Diese Einschätzung zeigt, dass in der Praxis der Kommissionstätigkeit sowohl verschiedene Weltanschauungen und diskursive Strukturen als auch verschiedene Intentionen aufeinandertreffen. Beide Seiten – das Verlangen der Opfer, alles zu sagen, was sie zu sagen in der Lage sind, und das Bestreben der Kommissionsmitarbeiter, in nur wenigen Monaten die Daten der Verfolgung zu ermitteln – stehen dabei im Zentrum der historischen Aufklärung.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitsprozess von Wahrheitskommissionen wird nur selten die Frage diskutiert, wie diejenigen, die für und mit den Kommissionen arbeiten, ihre Erfahrungen verarbeiten. Der Satz, dass jede Straßenecke ihr Verbrechen gegen die Menschlichkeit hat (Be-

ristain 1997: 17), entfaltet für viele, die die *testimonios* von Opfern aufgenommen oder aber auch die quantitativen Daten der Verfolgung verarbeitet haben, eine unmittelbar lebensweltliche Bedeutung. Die psychische Überforderung von Kommissionsmitarbeitern, die ihre Erfahrungen mit den Schilderungen des Grauens häufig isoliert zu verarbeiten suchen, wurde bislang nur am Rande diskutiert.

Zweiundzwanzig Jahre nach dem ersten Erscheinen von „Argentina – Nunca Más“ ist die Frage nach der Bedeutung eines Wahrheitsberichtes für die Aufarbeitung der Vergangenheit letztlich unbeantwortet. Wenn es gilt, die öffentliche Wirkung der Kommissionstätigkeit zu bemessen, wird häufig auf die Auflagenstärke der Abschlussberichte verwiesen. Der argentinische „Nunca Más“-Bericht war sofort ein Bestseller, ebenso der kirchliche „Brasil Nunca Mais“-Bericht (Barahona de Brito 2001: 123, 125). Doch was besagt die Auflagenstärke eigentlich? Ist umgekehrt die Tatsache, dass die achtbändigen „Materialien der Enquete-Kommission ‚Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland‘ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages)“ zwar bei einem renommierten Verlag (Suhrkamp) erschienen sind, jedoch kaum verkauft wurden, das einzig mögliche Indiz für die Wirkungslosigkeit dieses bundesdeutschen Versuchs, einen institutionellen Umgang mit der Geschichte des anderen Deutschlands zu finden? Für Lateinamerika stellt sich diese Frage noch einmal anders: Lassen die Verkaufszahlen von Büchern Rückschlüsse über den diskursiven Umgang mit der Vergangenheit in Ländern zu, in denen funktionaler Analphabetismus weit verbreitet und das eingehende Studium von Büchern einer kleinen Elite vorbehalten ist?

Die Wirkungsgeschichte von „Argentina-Nunca Más“ zeigt, dass mit der Tätigkeit von Wahrheitskommissionen eine erste und entscheidende *irruption of memory* (Wilde 1999) im politischen Übergang verbunden sein kann. Am 24. März 2006, dem 30. Jahrestag des argentinischen Putsches, waren in Buenos Aires 100.000 Menschen auf den Beinen, um an einer Demonstration teilzunehmen, zu der nicht weniger als 300 Organisationen aufgerufen hatten. Öffentliches Erinnern erfährt in Argentinien gegenwärtig eine Hochkonjunktur. Néstor Kirchner, der die Aufarbeitung der Vergangenheit ins Zentrum seiner Regierungspraxis zu stellen versprochen hatte, hat tatsächlich einen neuen Zyklus der Aufarbeitung eingeleitet. Während einerseits die Amnestiegesetze annulliert wurden und somit die Möglichkeit einer strafrechtlichen Ahndung schwerer Menschenrechtsverletzungen neuerlich ermöglicht wurde, zeichnet sich der aktuelle Aufarbeitungszyklus durch Ansätze einer institutionalisier-



ten Erinnerungsbewahrung aus. Das deutlichste Zeichen ist die Umwandlung des berüchtigten Folterzentrums der ESMA in ein Museum. Anlässlich des 30. Jahrestages des Putsches hat Néstor Kirchner ferner angeregt, den 24.3. – den Tag des Putsches – zum offiziellen Gedenktag zu erklären. Ferner erscheint derzeit eine ganze Reihe von Publikationen über die 1970er und 1980er Jahre, auch eine Neuauflage von „Argentina – Nunca Más“ ist angekündigt. Mehr noch, das im Justizministerium angesiedelte Menschenrechtssekretariat bereitet gemeinsam mit argentinischen Menschenrechtsorganisationen einen Antrag vor, die Archive des Terrors in das UNESCO-Programm *Memory of the World* aufzunehmen<sup>10</sup>. Damit sollen sowohl vier Millionen Seiten polizeilichen und militärischen Aktenmaterials als auch sämtliche Zeugenaussagen, Photos und Zeichnungen, die von der argentinischen Wahrheitskommission gesammelt wurden oder die in den Archiven von Menschenrechtsorganisationen lagern, im kulturellen Gedächtnis der Menschheit verankert werden.

Zwar belegen Fälle wie Guatemala und Peru, dass die Einigung auf Erinnerungsstrategien revidierbar ist und bisweilen kaum über kleine gesellschaftliche Zirkel hinausreicht, doch zeigt die Geschichte der lateinamerikanischen Wahrheitskommissionen insgesamt, dass die von den Kommissionen produzierten Symbole, Chiffren und Archive einen wesentlichen Grundstein für die künftige Rekonstruktion der Vergangenheit legen können. Das Potenzial der Wahrheitskommissionen ist damit einerseits in dem Sinne ein Potenzielles, als es zukünftigen Prozessen der Erinnerungsbewahrung einen Referenzpunkt liefert. Andererseits liegt die Bedeutung der Wahrheitskommission in der Gegenwart des politischen Übergangs. Sie bietet grundsätzlich die Möglichkeit, das Schweigen zu brechen. Inwieweit diese Möglichkeit indes angesichts der verheerenden Folgen des Terrors zu einer Wirklichkeit werden kann, liegt jeweils in den Händen der beteiligten Akteure.

---

<sup>10</sup> [http://portal.unesco.org/ci/en/ev.php-URL\\_ID=1538&URL\\_DO=DO\\_TOPIC&URL\\_SECTION=201.html](http://portal.unesco.org/ci/en/ev.php-URL_ID=1538&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html).

Tabelle 1: Wahrheitskommissionen in Lateinamerika

		Produkt	Arbeitszeitraum	Untersuchungszeitraum	Initiative
<b>Offizielle Wahrheitskommissionen</b>					
<b>Bolivien</b>	<i>Comisión Nacional de Investigación de Desaparecidos</i>	ohne Ergebnis aufgelöst	1982-1984	1967-1982	Präsident
<b>Argentinien</b>	<i>Comisión Nacional para la Desaparición de Personas CONADEP</i>	Nunca Más (1985)	1983-1984	1976-1983	Präsident
<b>Uruguay</b>	<i>Comisión Investigadora sobre la Situación de Personas Desaparecidas y Hechos que la Motivaron</i>	Informe Final de la Comisión... (1985)	1985	1973-1982	Parlament
<b>Chile</b>	<i>Comisión Nacional para la Verdad y Reconciliación</i>	Informe de la Comisión... (1991)	1990-1991	1973-1990	Präsident
<b>El Salvador</b>	<i>Comisión de la Verdad para El Salvador</i>	De la Locura a la Esperanza	1992-1993	1980-1991	Friedensvertrag
<b>Haiti</b>	<i>National Commission for Truth and Justice</i>	Si M Pa Rele... (1996)	1995-1996	1991-1994	Präsident
<b>Rep. Südafrika</b>	<i>Truth and Reconciliation Commission</i>	Truth and Reconciliation Commission of South Africa Report (1998)	1995-2000	1960-1994	Parlament
<b>Ecuador</b>	<i>Comisión Verdad y Justicia</i>	ohne Ergebnis aufgelöst	1996-1997	1979-1996	Innenminister
<b>Guatemala</b>	<i>Comisión para el Esclarecimiento Histórico de las Violaciones a los Derechos Humanos y los Hechos de Violencia que han Causado Sufrimientos a la Población Guatemalteca (CEH)</i>	Memoria del Silencio (1999)	1999	1962-1996	Friedensverträge
<b>Urugu-</b>	<i>Comisión para la Paz</i>	Informe	2000-2003	1973-1985	Präsident

ay		Final (2003)			
<b>Panama</b>	<i>Comisión de la Verdad</i>	... la verdad os hará libres (2002)	2001-2002	1968-1989	Präsident
<b>Peru</b>	<i>Comisión de la Verdad y Reconciliación</i>	Informe Final (2003)	2001-2003	1980-2000	Präsident

<b>Paraguay</b>	<i>Comisión de Verdad y de Justicia</i>	2003	2003-	1954-2003	Parlament
<b>Chile</b>	<i>Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura</i>	Informe Valech 2003	2003-2004	1973-1990	Präsident

**Wahrheitskommissionsähnliche Projekte**

<b>Brasilien</b>	<i>Brasil Nunca Más</i>	Brasil Nunca Más (1985)	1979-1985	1964-1979	Katholische Kirche
<b>Honduras</b>	<i>Comisionado Nacional de los Derechos Humanos de Honduras</i>	Los hechos hablan por sí mismos (1993)	1993	1980-1993	Menschenrechtsprokurator
<b>Mexiko</b>	<i>Fiscalía Especial para Movimientos Sociales y Políticos del Pasado</i>	Informe (2006)	2002-	1964-1982	Präsident
<b>Kuba/Miami</b>	<i>Task Force on Memory, Truth and Justice</i>	Cuban National Reconciliation (2003)	2000-2003	1959-	Florida Int. University /Ford Foundation
<b>Kolumbien</b>	<i>Colombia Nunca Más</i>	Colombia Nunca Más, zona 7°, zona 14° (2004)	1995-	1965-	Zivilgesellschaft

**Keine institutionalisierte Form der Aufklärung in Costa Rica, Nicaragua, Französisch Guyana, Guyana, Surinam und Venezuela**

Quelle: Die Darstellung basiert auf Hayner 2001; Oettler 2004a, und eigenen Ergänzungen.

## Literaturverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1973): *Minima Moralia*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1973.
- Agamben, Giorgio (2003): *Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Agger, Inger/Jensen, Sören Buus (1990): „Die gedemütigte Potenz: sexuelle Folter an politischen Gefangenen männlichen Geschlechts“, in: Riquelme, Horacio (Hrsg.): *Zeitlandschaft im Nebel: Menschenrechte, Staatsterrorismus und psychosoziale Gesundheit in Südamerika*, Frankfurt/M.: Vervuert, S. 48-75.
- Améry, Jean (1966): *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*. München: Szczesny.
- Amnesty International (1975): *Bericht über die Folter*. Frankfurt/M.: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Barahona de Brito, Alexandra/González-Enriquez, Carmen/Aguilar, Paloma (Hrsg.) (2001): *The Politics of Memory: Transitional Justice in Democratizing Societies*. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Becker, David (1992): *Ohne Haß keine Versöhnung. Das Trauma der Verfolgten*. Freiburg: Kore.
- Berístain, Carlos Martin (1997): *Viaje a la memoria. Caminos de la milpa*. Lallevir. Barcelona: Virus Ed.
- Bondolfi, Alberto et al. (1987): *Gesetz, Justiz und Repression in Chile. Bericht einer europäischen Anwaltsdelegation über ihren Besuch in Chile im Auftrag von Justitia et Pax. DOK 24/1987*, Bonn: Deutsche Kommission Justitia et Pax.
- Caballero, José/Caballero, Víctor (1991): „Represión, Sociedad Paranoide y Patologías Represogenas“, in: Etchegoyhen, Carlos: *El Sur también existe. Efectos Psicosociales del Terrorismo de Estado en América Latina*. Montevideo: Ed. Kairós, S. 35-45.
- Comisión de la Verdad y Reconciliación (Perú) (2003): *Informe final*, in: <http://www.cverdad.org.pe>.
- Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación (Chile) (1991): *Informe. Texto oficial completo*, in: *La Nación*, 05.03.1991.
- Comisión Nacional sobre la Desaparición de Personas (CONADEP) (1984): *Argentina Nunca Más*. Buenos Aires: CONADEP.
- Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura (2004): *Informe*. Santiago: Ministerio del Interior/Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura.
- Comisión para el Esclarecimiento Histórico (CEH) (1999): *Guatemala, memoria del silencio*, 12 tomos. Guatemala: CEH.

Derrida, Jaques (1996): *Archive Fever. A Freudian Impression*. Chicago: Univ. of Chicago Press.

- Espinoza Cuevas, Victor/Ortiz Rojas, Maria Luisa/Rojas Baeza, Paz (2005): Comisiones de la Verdad ¿Un Camino Incierto?. Estudio comparativo de Comisiones de la verdad en Argentina, Chile, El Salvador, Guatemala, y Sudáfrica dese las víctimas y las organizaciones de derechos humanos. Santiago de Chile: Corporación de Promoción y Defensa de los Derechos del Pueblo (CODEPU) u.a.
- Fanon, Frantz (1981): Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1976): Mikrophysik der Macht. Berlin: Merve-Verlag.
- Fuchs, Ruth/Nolte, Detlef (2005): „Die Aufarbeitung von Regimeverbrechen und der Demokratisierungsprozess in: Lateinamerika: Argentinien und Chile in vergleichender Perspektive“, in: Kenkmann, Alfons/Zimmer, Hasko: Nach Kriegen und Diktaturen: Umgang mit Vergangenheit als internationales Problem - Bilanzen und Perspektiven für das 21. Jahrhundert. Essen: Klartext, S. 29-48.
- / --- (2004): „Politikfeld Vergangenheitspolitik: Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika“, in: Lateinamerika Analysen, N° 9 (Oktober), S. 59-92.
- Fuchs, Ruth (2003) Staatliche Aufarbeitung von Diktatur und Menschenrechtsverbrechen in Argentinien: Die Vergangenheitspolitik der Regierungen Alfonsín (1983-1989) und Menem (1989-1999) im Vergleich. Beiträge zur Lateinamerikaforschung, Bd. 14, Hamburg: IIK.
- Funes, Patricia (2001): „Nunca más. Memorias de las dictaduras en América Latina. Acerca de las Comisiones de Verdad en el Cono Sur“, in: Groppo, Bruno/Flier, Patricia (Hrsg.): La imposibilidad del olvido. Recorridos de la memoria en Argentina, Chile y Uruguay. La Plata: Ed. Al Margen, S. 43-62.
- Grandin, Greg: „The Instruction of Great Catastrophe: Truth Commissions, National History, and State Formation in Argentina, Chile, and Guatemala“, in: The American Historical Review, February 2005, in: <http://www.historycooperative.org/journals/ahr/110.1/grandin.html> (Stand: 18.05.2006).
- Hamber, Brandon/Wilson, Richard (1999): Symbolic Closure Through Memory, Reparation and Revenge in Post-Conflict Societies. Paper presented at the Traumatic Stress in South Africa Conference, Johannesburg 27.-29.01.1999, in: <http://www.wits.ac.za/csvr/papers/papbh&rw.htm> (Stand: 02.04.2002).
- Hayner, Priscilla B. (2001): Unspeakable Truths. Confronting State Terror and Atrocity. New York/London: Routledge.

- Huhle, Rainer (2005): „Von der Schwierigkeit, die Wahrheit zu sagen – und zu hören. Der Bericht der peruanischen Kommission für Wahrheit und Versöhnung findet unversöhnliche Gegner“, in: Gabbert, Karin et al. (Hrsg.): Jahrbuch Lateinamerika 29. Neue Optionen lateinamerikanischer Politik. Analysen und Berichte, Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 182-191.
- International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) (Hrsg.) (2003): *Reconciliation after Violent Conflict*. Stockholm: Internacional IDEA.
- Kleber, Rolf/Figley, Charles/Gersons, Berthold P.R. (Hrsg.) (1995): *Beyond Trauma: Cultural and Societal Dynamics*. New York: Plenum Press.
- Kletten, Ingo (1991): „Durch Terror zum modernen Staat: der chilenische Geheimdienst DIN A“, in: Reemtsma, Jan Philipp: *Folter: zur Analyse eines Herrschaftsmittels*. Hamburg: Junius, S. 37-71.
- Laplanche, Jean/Pontalis, J.-B. (1996): *Das Vokabular der Psychoanalyse*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Laub, Dori/Weine, Stevan M. (1994): „Die Suche nach der historischen Wahrheit: Psychotherapeutische Arbeit mit bosnischen Flüchtlingen“, in: *Psyche*, 48/12, S. 1101-1122.
- Lira, Elizabeth/Castillo, María Isabel (1991): *Psicología de la amenaza política y del miedo*. Santiago: ILAS.
- Löwenthal, Leo (1988): „Individuum und Terror“, in: Diner, Dan (Hrsg.): *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*. Frankfurt/M.: Fischer-Taschenbuchverlag.
- Medico international (Hrsg.) (1998): *Der Preis der Versöhnung, Südafrikas Auseinandersetzung mit der Wahrheitskommission*. Medico report, N° 21, Frankfurt/M.: Medico International.
- Oettler, Anika (2003): „Peru: Aufarbeitung der ‚Zeit der Angst‘. Die Wahrheitskommission fordert die politische Kultur des Landes heraus“, in: *Brennpunkt Lateinamerika*, N° 18 (September), S. 179-190.
- (2004a): „Der Stachel der Wahrheit. Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika“, in: *Lateinamerika Analysen*, N° 9 (Oktober), S. 93-127.
- (2004b): *Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala*. Schriftenreihe des IIK, Bd. 60, Frankfurt/M.: Vervuert.
- (2004c): „Guatemala: Demokratie auf dem Nährboden der Gewalt. Zu den Perspektiven des Friedensprozesses unter der neuen Regierung Berger“, in: *Brennpunkt Lateinamerika*, N° 3 (Februar), S. 25-36.

- (2005a): „Lynchjustiz in Guatemala. Produktion und Erosion von Sicherheit“, in: Basedau, Matthias/Mattes, Hanspeter/Oettler, Anika (Hrsg.): Multiple Unsicherheit. Befunde aus Asien, Nahost, Afrika und Lateinamerika. Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Hamburg, N° 66, Hamburg: DÜI, S. 229-250.
- (2005b): „Guatemala: Zwanzig Jahre Demokratie“, in: Brennpunkt Lateinamerika, N° 13 (Juli), S. 153-164.
- (2006, i.E.): „Politische Kultur und ethnische Inklusion. Zur historiographischen Bedeutung der ‚Wahrheitskommissionen‘ in Guatemala und Peru“, in: Büschges, Christian/Pfaff-Czarnecka, Joanna (Hrsg.): Ethnisierung und De-Ethnisierung des Politischen. Prozesse von Inklusion und Exklusion in andinen und südasiatischen Kommunikationsräumen. Frankfurt/M. und New York: Campus.
- Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala (1998): Guatemala: Nunca Más. Informe Proyecto Interdiocesano de Recuperación de la Memoria Histórica (REMHI), 4 Bde., Guatemala: REMEHI.
- Pohl, Rolf (2004): Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen. Hannover: Offizin-Verlag.
- Popkin, Margaret/Roht-Arriaza, Naomi (1995): „Truth as Justice: Investigatory Commissions in Latin America“, in: Kritz, Neil J. (Hrsg.): Transitional Justice: how emerging democracies reckon with former regimes, Washington D.C.: United States Institute of Peace Press, S. 262-289.
- „Respuestas de las Fuerzas Armadas y de Orden al Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación“, in: Estudios Públicos, N° 41, 1991, S. 449-504.
- Robben, Antonius C. G. M. (2005): Political violence and trauma in Argentina. Philadelphia: Univ. of Pennsylvania Press.
- Sánchez, Juan Martín (2005): „Hatun Willakuy, importancia del relato en la política. Comentarios al Informe final de la Comisión de la Verdad y Reconciliación del Perú“, in: Nueva Sociedad, N° 197, S. 54-68.
- Scheerer; Thomas M. (1991): „Nacht und Nebel in Argentinien. Repressionsverbrechen der Diktatur 1976-1983 und ihre Bewältigung“, in: Reemtsma, Jan Philipp (Hrsg.): Folter: Zur Analyse eines Herrschaftsmittels. Hamburg: Junius, S. 91-154.
- Straßner, Veit (2005): „Die Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura – ein neues Kapitel in der Aufarbeitung des Staatsterrorismus in Chile“, in: Lateinamerika Analysen, N° 12 (Oktober), S. 39-64.



- Teitel, Ruti G. (2003): „Transitional Justice Genealogy“, in: *Harvard Human Rights Journal*, Vol. 16 (Spring), S. 69-94.
- Timerman, Jacobo (1982): *Wir brüllten nach innen. Folter in der Diktatur heute*. Frankfurt/M.: S. Fischer.
- Tomuschat, Christian (2000): „Vergangenheitsbewältigung durch Aufklärung: Die Arbeit der Wahrheitskommission in Guatemala“, in: Fastenrath, Ulrich (Hrsg.): *Internationaler Schutz der Menschenrechte. Entwicklung – Geltung – Durchsetzung – Aussöhnung der Opfer mit den Tätern*. Dresden/München: Univ. Press, S. 137-178.
- Wilde, Alex (1999): „Irruptions of Memory: Expressive Politics in Chile’s Transition to Democracy“, in: *Journal of Latin American Studies*, N° 31 (2), S. 473-500.